



## Bestellung Datenchip für Gewichtscontainer

ausschliesslich für Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe

### Bitte unbedingt beachten:

- Pro Liegenschaft/Betrieb ein separates Bestellblatt verwenden
- Datenchip nur für Kehrrecht-Container bestellen
- Die Bestellung für einen Datenchip gilt ausschliesslich für Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Nidwalden

Zutreffendes ankreuzen

#### Wir beschaffen einen neuen Container

- Bitte Chip montieren  
 Bitte Chip von einem bestehenden Container auf einen neuen ummontieren

#### Wir ziehen um

- Bitte Chip demontieren und Daten löschen  
 Bitte folgende Adressänderung eintragen:

#### Besitzer Angaben

- Privat Eigentum       Firmen Eigentum

#### Zugang Container

- Freier Zugang       Zugang zu Geschäftszeiten  
 Zugang nur mit Terminvereinbarung

#### Lieferadresse (Adresse Containerstandort für die Chipmontage)

Frau       Herr

Name/Vorname/Firma \_\_\_\_\_

Strasse Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

#### Rechnungsadresse für die Gewichts- und Andockgebühr (sofern nicht identisch mit Lieferadresse)

Frau       Herr

Name/Vorname/Firma \_\_\_\_\_

Strasse Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift erklärt sich der Besteller mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anhang) einverstanden.

Bestellung als E-Mail an [info@kvvnw.ch](mailto:info@kvvnw.ch) oder per Post an:  
KehrrechtVerwertungsVerband Nidwalden, Stanserstrasse 2, 6372 Ennetmoos



## Auszug aus dem Abfall und Gebührenreglement des KehrrechtVerwertungsVerband vom 01.01.2014

### Art. 12 Gebinde

- <sup>1</sup> Für die Bereitstellung des Hauskehrichts an den vom Verband festgesetzten Sammelrouten sind folgende Gebinde zulässig:
  - a) offizielle Gebührensäcke des Verbandes;
  - b) entsprechend gekennzeichnete Container bis max. 800 l Inhalt, welche offizielle Gebührensäcke des Verbandes enthalten;
  - c) **gebührenpflichtige Container mit Datenchip bis max. 800 l Inhalt für die Entsorgung des Kehrichts von Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben (Gewerbecontainer).**
- <sup>2</sup> Haushalt-Sperrgut mit einem Maximalgewicht von 25 kg ist einzeln oder gebündelt bereitzustellen und mit der im Gebührentarif vorgesehenen Anzahl Gebührenmarken zu versehen.
- <sup>3</sup> Grüngut und Papier sind gebündelt oder in entsprechend gekennzeichneten Normcontainern bereitzustellen.
- <sup>4</sup> **Gebührenpflichtige Container werden auf Kosten des Verbandes mit den notwendigen Datenträgern (Chip) ausgerüstet. Die Datenträger bleiben Eigentum des Verbandes. Die Funktionsfähigkeit muss durch den Abfallverursacher jederzeit gewährleistet sein. Jeder Datenträger wird durch den Verband eindeutig einem Abfallverursacher zugewiesen.**
- <sup>5</sup> Die Anschaffung und Ausrüstung sowie der regelmässige Unterhalt (Reinigung usw.) von Containern ist Sache des Eigentümers.
- <sup>6</sup> Für grössere Wohnbauten und Überbauungen sowie für andere Spezialfälle kann der Verband die Bereitstellung von Hauskehricht, Grüngut und Papier in Containern vorschreiben.

### Gebührentarif für die Abfallentsorgung Stand 01.01.2021

#### Verbandsgebühr

Die Verbandsgebühr pro Kalenderjahr und pro bewohnte Wohneinheit gemäss Wohnungsregister, pro Ferienwohnung bzw. Ferienhaus sowie pro Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetrieb beträgt für:

- eine Kehrrechtabfuhr pro Woche CHF 0.00 (exkl. MWSt.)
- zwei Kehrrechtabfahrten pro Woche CHF 25.00 (exkl. MWSt.)

#### Volumenabhängige Gebühr (Gebührensäcke)

Die Gebühren für die Entsorgung von Hauskehricht mittels Gebührensäcken betragen:

- 17-Liter-Säcke (pro Rolle à 10 Stk.) CHF 10.00 (inkl. MWSt.)
- 35-Liter-Säcke (pro Rolle à 10 Stk.) CHF 20.00 (inkl. MWSt.)
- 60-Liter-Säcke (pro Rolle à 10 Stk.) CHF 34.00 (inkl. MWSt.)
- 110-Liter-Säcke (pro Rolle à 5 Stk.) CHF 30.00 (inkl. MWSt.)
- Gebührenmarken (pro Bogen à 5 Marken) CHF 10.00 (inkl. MWSt.)

1 Marke pro 5 kg Sperrgut  
maximales Gewicht pro Stück: 25 kg

#### Gewichtsabhängige Gebühr (Gebührenpflichtige Container)

Die Gebühren für die Entsorgung von Hauskehricht aus Gewerbe- und Industriebetrieben mittels Gewerbecontainern betragen:

- pro Kilogramm Abfall CHF 0.27 (exkl. MWSt.)
- Andockpauschale pro Leerung CHF 4.00 (exkl. MWSt.)

### Verrechnung

Die Gemeinde stellt das Gewicht der bereitgestellten Kehrrechtmenge und die für jede Leerung erhobene Andockgebühr periodisch (mindestens 1-mal jährlich) in Rechnung. Die Rechnung wird an den bezeichneten Rechnungsempfänger gesendet. Wenn der Gewichtskunde den Zahlungsaufforderungen nicht nachkommt, wird die Verrechnung nach Gewicht eingestellt und der Kehrrecht muss in Gebührensäcken bereitgestellt werden.

### Mutationen

Eigentümerwechsel und Adressänderungen des Rechnungsempfängers wie des Containerstandortes sind dem KVV NW umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird der Chip nicht mehr benötigt, so ist dieser ebenfalls umgehend zu retournieren, denn der Besteller ist für den Chip so lange verantwortlich bis eine anderslautende schriftliche Meldung bei uns vorliegt.